

Zielgruppe: Betriebsräte

ifaa Handlungshilfe: Psychische Störungen in der Arbeitswelt

THEMEN: GESUNDHEIT • BELASTUNG UND BEANSPRUCHUNG • BEM • GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG • STRESS/ PSYCHISCHE BELASTUNGEN
ART DER HILFE: UMSETZUNGSHILFE



KURZBESCHREIBUNG

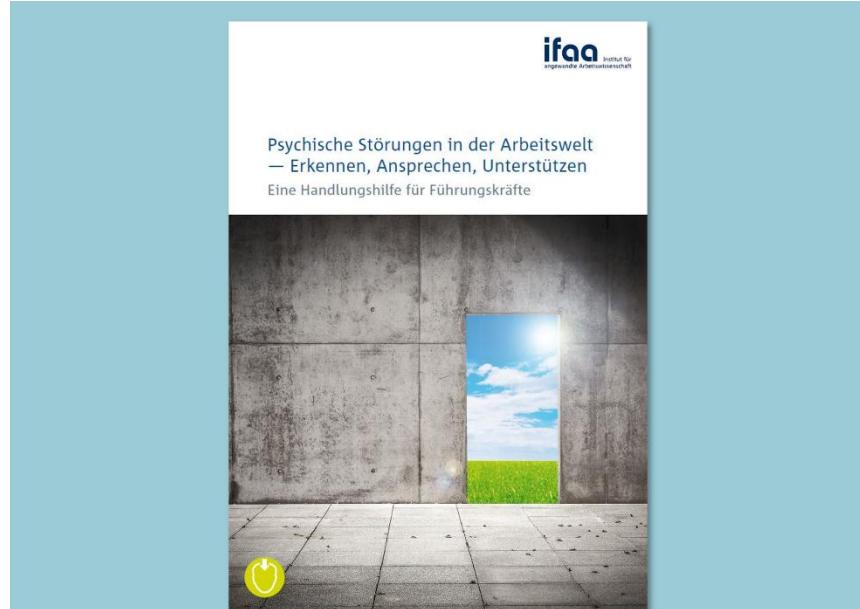
Die Handlungshilfe „Psychische Störungen in der Arbeitswelt“ gibt Betriebsräten Handlungsempfehlungen an die Hand, um mit möglichen psychischen Störungen bei Kolleginnen und Kollegen umzugehen. Sie erfahren, wie sie ein erstes Gespräch mit der Führungskraft organisieren können und wo es Unterstützungsangebote gibt.

Was ist die ifaa Handlungshilfe Psychische Störungen in der Arbeitswelt?

Die Handlungshilfe „Psychische Störungen in der Arbeitswelt – Erkennen, Ansprechen, Unterstützen“ richtet sich zwar in erster Linie an Führungskräfte, enthält aber auch für Betriebsräte hilfreiche Informationen und Maßnahmen, um psychische Gesundheit zum Thema im Betrieb zu machen.

Psychische Störungen sind keine Seltenheit und der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht für seine Beschäftigten. Ziel dieser Handlungshilfe ist es, für das Thema zu sensibilisieren, Anzeichen möglicher psychischer Störungen am Arbeitsplatz zu erkennen und erste unterstützende Schritte für die betroffene Person einzuleiten.

Dafür gibt die Handlungshilfe Betriebsräten Maßnahmen und Informationen zur betrieblichen Prävention an die Hand und leistet Hilfe im konkreten Fall, indem Betriebsräte lernen, eine potenzielle Störung zu



Titelseite der Handlungshilfe „Psychische Störungen in der Arbeitswelt“ © ifaa

erkennen und entsprechend aktiv zu werden.

Die Handlungshilfe enthält sechs Leitfragen, die in Kapiteln beantwortet werden:

- 1. Warum sind psychische Störungen ein Thema?** – Hier finden Betriebsräte Zahlen und Fakten zum Thema.
- 2. Was sind psychische Störungen?** – In diesem Kapitel werden die häufigsten psychischen Erkrankungen und ihre Symptome vorgestellt (z.B. Angststörungen, Sozialphobie oder Substanzmissbrauch).
- 3. Wie kann ich Probleme erkennen?** – Betriebsräte erfahren, wie sich präventives Handeln im Arbeits- und Gesundheitsschutz auswirken kann (z.B. im Hinblick auf Arbeitsplatzgestaltung oder verhaltenspräventive
- 4. Wie spreche ich den Betroffenen an?** – Hier finden Betriebsräte eine Schritt-für-Schritt Anleitung, um mit der betroffenen Person ins Gespräch zu kommen. Im Anhang finden sie dazu eine Checkliste zum Ausfüllen, die als Vorbereitung für das Erstgespräch dient. Dieses Kapitel enthält außerdem eine Liste mit Fehlern, die in der Ansprache vermieden werden sollten, und zeigt konstruktivere Alternativen auf
- 5. Was tun, wenn der Beschäftigte bereits erkrankt ist?** –

Maßnahmen wie die Teilnahme an Stressbewältigungstrainings). Außerdem wird auf die Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung als effektives Instrument verwiesen, um Belastungsfaktoren zu erkennen.

Gefördert durch:

Zielgruppe: Betriebsräte

ifaa Handlungshilfe: Psychische Störungen in der Arbeitswelt



THEMEN: GESUNDHEIT • BELASTUNG UND BEANSPRUCHUNG • BEM • GEFAHRDUNGSBEURTEILUNG • STRESS/ PSYCHISCHE BELASTUNGEN
ART DER HILFE: UMSETZUNGSHILFE

Hier geht es um die Klärung der Frage, ob überhaupt — und wenn ja: welche — Faktoren auf der betrieblichen Ebene zur Verstärkung seiner Problematik beigetragen haben. Die Bedeutung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) wird kurz vorgestellt.

- 6. Welche Rolle habe ich als Führungskraft?** – Dieses Kapitel erläutert für Führungskräfte, welche Verantwortungsbereiche, im Zusammenhang mit (psychischer) Gesundheit stehen. Zugleich werden Grenzen der Fürsorgepflicht beschrieben, denn Diagnose und Behandlung psychischer Störungen gehören in die Hände von Fachleuten.

Welchen Mehrwert hat die ifaa Handlungshilfe für Betriebsräte?

Mit der Handlungshilfe erhalten Betriebsräte einen Überblick, wie Menschen mit psychischen Störungen im betrieblichen Kontext unterstützt werden können. Betriebsräte lernen die häufigsten psychischen Störungen und ihre Symptome kennen.



Auszug aus der Handlungshilfe „Psychische Störungen in der Arbeitswelt“ © ifaa

Dadurch können sie mögliche Veränderungen bei Kolleginnen und Kollegen leichter erkennen und sie unterstützen. Ergänzend sind Betriebsräte nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) gesetzlich verpflichtet, sich für den Arbeitsschutz einzusetzen, einschließlich der psychischen Gesundheit. Sie müssen sicherstellen, dass der Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung durchführt, um potenzielle Risiken zu identifizieren und zu minimieren. Bei der Gefährdungsbeurteilung besteht ein Mitwirkungsrecht für Betriebsräte (§87.1.7. BetrVG in Verbindung mit §5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)).

PDF zum Herunterladen bereit. Betriebsräte können sich mit der Handlungshilfe an die Führungskraft wenden, wenn sie Veränderungen bei einem Kollegen bzw. Kollegin feststellen. Gemeinsam können sie mit Hilfe der Checkliste ein Erstgespräch planen und – falls von der betroffenen Person gewünscht – ebenfalls daran teilnehmen. Außerdem können Betriebsräte über die vielen Unterstützungsangebote informieren und vorschlagen, diese ggf. in Anspruch zu nehmen.

Wer hat die ifaa Handlungshilfe erarbeitet?

Die Handlungshilfe „Psychische Störungen in der Arbeitswelt“ wurde vom ifaa – Institut für angewandte Arbeitswissenschaft e.V. entwickelt und herausgebracht.

Wie können Betriebsräte die ifaa Handlungshilfe nutzen?

Die Handlungshilfe umfasst 23 Seiten und steht online kostenlos als

ZUGANG

Die ifaa Handlungshilfe „Psychische Störungen in der Arbeitswelt“ steht online zur Verfügung:

